



Das Lebensministerium



Umnutzung und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zum privaten Wohnen

Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung (RL ILE/2007)

Freistaat  Sachsen

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Alle Angaben ohne Gewähr, es gilt die RL-ILE sowie die Entscheidung der Bewilligungsbehörde

Autor:
Kuschnig



Das Lebensministerium

Referat 24
Ländliche Entwicklung

Förderrichtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung (RL ILE) – Kapitel E Bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder Erhaltung ländlicher Bausubstanz für private Zwecke, insbesondere für junge Familien

Umnutzung ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz



- **Beispiel:** junge Familie baut ehemalige Scheune zum Wohnhaus aus
- **Antragsberechtigt:** natürliche Personen, junge Familien werden vorrangig und mit höheren Sätzen gefördert
- **Fördersatz:** 50 % junge Familien, 40 % andere
- **Maximalzuschuss:** 150.000 € junge Familien, 100.000 € andere
- **Mindestzuschuss:** 15.000 €
- **Zuwendungsfähig:** Hochbauarbeiten außen und innen, Heizung auf Basis erneuerbarer Energien, Freianlagen, Planung
- **Förderbedingungen:**
 - Erhaltung und Entwicklung ländlicher Bausubstanz
 - Erhaltung von mind. 50 % der Außenhülle des Gebäudes
 - Antragsteller muss Eigentümer der Immobilie sein
 - Zuwendungsempfänger oder dessen Verwandtschaft 1. Grades müssen das Gebäude selbst nutzen
 - Energieeffizienz und sparsamer Ressourceneinsatz
- **Begleitung durch Architekten oder Planer dringend empfohlen**
- **nicht förderfähig:** reine Außensanierung, Neubauten, Schaffung von Eigentums- und Mietwohnungen, alleiniger Dachgeschossausbau

Förderrichtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung (RL ILE) – Kapitel E Bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder Erhaltung ländlicher Bausubstanz für private Zwecke, insbesondere für junge Familien

Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz



- **Beispiel:** leerstehendes Bauernhaus wird durch eine junge Familie als Hauptwohnsitz ausgebaut
- **Antragsberechtigt:** natürliche Personen, junge Familien werden vorrangig und mit höheren Sätzen gefördert
- **Fördersatz:** 50 % junge Familien, 40 % andere
- **Maximalzuschuss:** 100.000 € junge Familien, 75.000 € andere
- **Mindestzuschuss:** 10.000 €
- **Zuwendungsfähig: Hochbauarbeiten außen und innen, Heizung auf Basis erneuerbarer Energien, Freianlagen, Planung**
- **Förderbedingungen:**
 - Erhaltung und Entwicklung ländlicher Bausubstanz
 - keine Nutzung des Gebäudes durch Antragsteller seit dem 03.10.1990 zu Wohnzwecken
 - Antragsteller muss Eigentümer der Immobilie sein
 - Zuwendungsempfänger od. Verwandtschaft 1. Grades müssen das Gebäude selbst nutzen
 - Energieeffizienz und sparsamer Ressourceneinsatz
- **Begleitung durch Architekten od. Planer dringend empfohlen**
- **bei Denkmal:** denkmalschutzrechtliche Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Meißen)
- **nicht förderfähig:** Schaffung von Eigentums- und Mietwohnungen